



Befundübermittlung der PCR-Pooltest-Ergebnisse an Ihrer Schule

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

inzwischen sind die PCR-Pooltests überall planmäßig eingeführt und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung von Infektionen. Vielen Dank, dass Sie und Ihr Kind daran teilnehmen!

Überprüfung der hinterlegten E-Mail-Adresse

Die Benachrichtigung über die Ergebnisse der PCR-Pooltestungen werden weiterhin elektronisch per E-Mail an die von Ihnen bei der Schule angegebene E-Mail-Adresse versandt. Aktuell jedoch bekommen manche Eltern diese Benachrichtigungen noch nicht und sind daher nicht über die Testergebnisse ihrer Kinder informiert. Aus diesem Grund bitten wir um Folgendes:

- Sofern Sie bereits die Benachrichtigungen über die Testergebnisse Ihres Kindes bekommen, müssen Sie nichts weiter tun.
- **Sollten Sie bisher keine Nachrichten erhalten**, überprüfen Sie bitte Ihren Spamordner. Wenn Sie auch dort keine Nachricht finden, **setzen Sie sich bitte schnellstmöglich mit der Schule Ihres Kindes in Verbindung**, um sicherzustellen, dass die korrekte E-Mail-Adresse hinterlegt ist. Gegebenenfalls hat sich auch ein Tippfehler eingeschlichen, der dafür sorgt, dass Sie keine Nachrichten erreichen. Die Schule Ihres Kindes ist in der Lage, die eingetragene Mailadresse anzupassen.

Zeitpunkt der Befundübermittlung

Bislang erhalten Eltern und Erziehungsberechtigte in der Regel planmäßig bis 19 Uhr die Benachrichtigung über die Pooltestergebnisse. Die verschärfte pandemische Lage führt jedoch zu einem hohen Testaufkommen und dadurch zu einer sehr hohen Belastung der Labore, da die Anzahl der medizinisch indizierten Proben ansteigt.

Aus diesem Grund wird es künftig **vermehrt zu Verspätungen bei der Benachrichtigung über die Testergebnisse** kommen, wofür wir sehr um Ihr Verständnis bitten. In aller Regel sollte die Benachrichtigung über die Pooltestergebnisse weiterhin im Laufe des Nachmittags bzw. Abends erfolgen. Eine Mitteilung kann jedoch auch **bis 22 Uhr** erfolgen.

Das Ergebnis der Einzeltests nach einem positiven Pooltestergebnis soll **unverändert ab 6 Uhr am Folgetag** und **rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn** vorliegen.

Unter <https://www.km.bayern.de/pooltests-faq> finden Sie weiterführende Informationen und Antworten zu häufig gestellten Fragen. Bei weiteren Fragen setzen Sie sich bitte mit der Schule Ihres Kindes in Verbindung

Vielen Dank für Ihre Unterstützung bei den PCR-Pooltestungen!

Ihr Staatsministerium für Unterricht und Kultus



Aktuelle Information: 3G auf dem gesamten Schulgelände

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

um den Infektionsschutz an unseren Schulen weiter zu stärken, gilt dort ab sofort die „3G-Regel“.

Für Sie als Eltern bzw. Erziehungsberechtigte bedeutet das: **Sie dürfen das Schulgelände nur betreten, wenn Sie geimpft, getestet oder genesen sind** – ganz gleich, ob Sie zum Beispiel nur kurz etwas an der Schule abgeben wollen oder ein Beratungsgespräch mit einer Lehrkraft, der Beratungslehrkraft oder der Schulpsychologin bzw. dem Schulpsychologen vereinbart haben.

Die Schulen sind rechtlich verpflichtet, den Zugang zum Schulgelände und den erforderlichen 3G-Nachweis zu kontrollieren. Um sie bei dieser Aufgabe zu entlasten und zu unterstützen, bitten wir Sie **dringend um Berücksichtigung der folgenden Punkte**:

- Bitte betreten Sie das Schulgelände **nur in wirklich dringenden Ausnahmefällen!**
- Falls Sie Ihr Kind – beispielsweise bei jüngeren Schülerinnen und Schülern – zur Schule bringen: Bitte begleiten Sie es bei Unterrichtsbeginn **maximal bis zum Eingang des Schulgeländes, nicht aber bis zum Schulgebäude** und holen Sie es nach Unterrichtsschluss auch außerhalb des Schulgeländes wieder ab.
- Sofern ein Schulbesuch dringend erforderlich ist, **melden Sie** Ihren Besuch bitte möglichst **vorher gegenüber der Schule an**.
- Führen Sie in einem solchen Fall bitte einen **entsprechenden 3G-Nachweis** mit. Sofern Sie keinen gültigen Impf- oder Genesenennachweis vorlegen, müssen Sie über einen aktuellen Testnachweis (max. 24 Stunden alter Antigen-Schnelltest oder max. 48 Stunden alter PCR-Test) verfügen.
- An den Schulen kann für externe Personen **kein Test unter Aufsicht** durchgeführt werden!

Vielen Dank, dass Sie mit Ihrem Beitrag die Schulen unterstützen!

Ihr Staatsministerium für Unterricht und Kultus